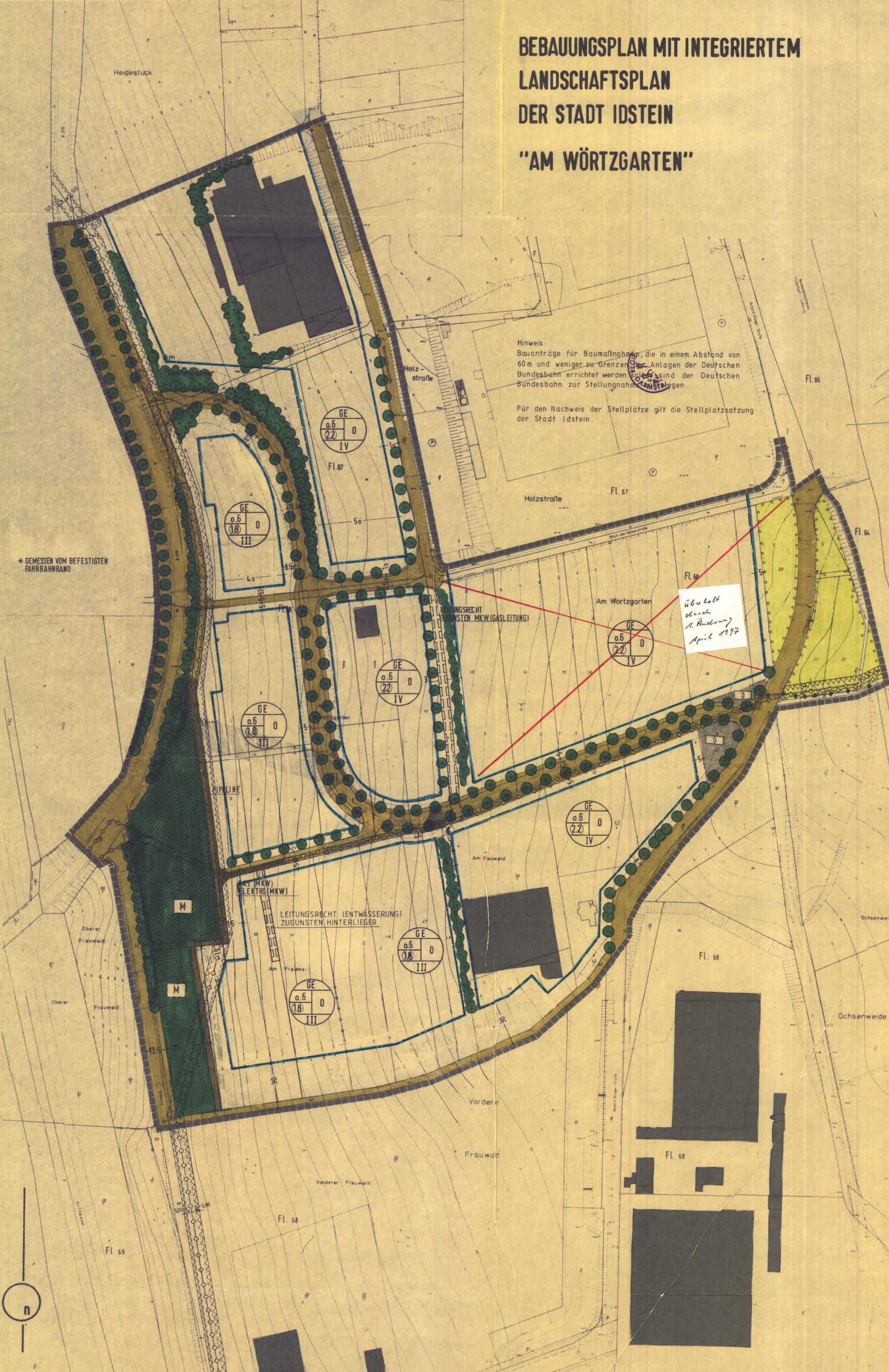


# BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN DER STADT IDSTEIN "AM WÖRTZGARTEN"



Hinweis:  
Bauanträge für Baumaßnahmen, die in einem Abstand von 60 m und weniger zu Grenzen der Anlagen der Deutschen Bundesbahn errichtet werden sollen, sind der Deutschen Bundesbahn zur Stellungnahme vorzulegen.

Für den Nachweis der Stellplätze gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Idstein.

\* GEMESSEN VOM BEFESTIGTEN FAHRBAHNRAND

*überholt durch A. Änderung April 1997*

## VERFAHREN

Es wird beschiedigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom 01. April 1987 übereinstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 8. März 1997 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung am 11.10.1988 öffentlich vorgelegt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes in Begründung mit 11 Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung wurde in der Zeit vom 1. März 1990 bis zum 2. April 1990 öffentlich vorgelegt. Der Entwurf wurde durch Veröffentlichung in der Idsteiner Zeitung am 22.2.90 öffentlich bekanntgemacht.



*Müller*  
Müller  
Bürgermeister

*Müller*  
Müller  
Bürgermeister

*Müller*  
Müller  
Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach Prüfung der eingegangenen Anregungen und Bedenken am 3. Mai 1990 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Genehmigungsvermerk  
Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verlesung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.  
Verfügung vom 2.5. Sep. 1990  
Az.: IV/34-81 d 04/01 - 1. Idstein - 18 -  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT  
Im Auftrag

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gem. § 12 BauGB § 7 Abs. 1, 3 und 4 in der § 12 der Haushaltsrechnung der Stadt Idstein im Rathaus (Raum: Zimmer 32/33) während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr freitags von 8.00 - 12.00 Uhr öffentlich aus.  
Genehmigung sowie Ort und Dauer der Auslegung wurden durch Veröffentlichung in der Idsteiner Zeitung am 27. März 1991 oder durch Bekanntheit gemacht. Der Bebauungsplan ist vom 28. März 1991 an zu sehen.

Für den städtebaulichen Entwurf  
IDSTEIN, im Mai 1988, im MÄRZ 1989  
Bau- und Betriebsamt  
701-1  
Luisenspach

Für die Landschaftsplanung  
dieter dörfelt  
freier landschaftsarchitekt  
6270 Idsteinspahlgrabenstr. 18  
mai 1988  
Dieter Dörfelt



*Müller*  
Müller  
Bürgermeister

*Müller*  
Müller  
Bürgermeister

## ZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeicherverordnung - PlanV 81 vom 30. Juli 1981)

- Art der baulichen Nutzung**
  - GE Gewerbegebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
  - z.B. 22 Geschflächenzahl
  - z.B. 0,6 Grundflächenzahl
  - z.B. IIII Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
  - Baugrenze
  - offene Bauweise
- Verkehrflächen**
  - öffentliche Verkehrsfläche
  - Wege
- Grundversorgungs- und Hochwasseranforderungen**
  - Elektrizität
  - Gas
- 6 Grünflächen**
  - öffentliche Grünflächen
- 7 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft**
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
  - Anpflanzen von Bäumen
  - Anpflanzen von Sträuchern
  - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
  - Erhaltung von Bäumen
  - Erhaltung von Sträuchern
- 8 Sonstige Planzeichen**
  - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Schutzweiden, soweit sie zur Herstellung des Straßennetzes erforderlich sind
  - Aufschüttung
  - Abgrabung
  - Schutzweide
  - Höhennote bei Festhaltungen
  - Abgrenzung, ohne bauliche Nutzung
  - Abgrenzung, ohne bauliche Nutzung
  - Wald (Laubwald-Artenmischbestände)
  - Wald (Laubwald-Artenmischbestände)
  - Mit GEH-Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
  - Schutzstreifen für Gas-Pipeline

MASSTAB 1:1000

